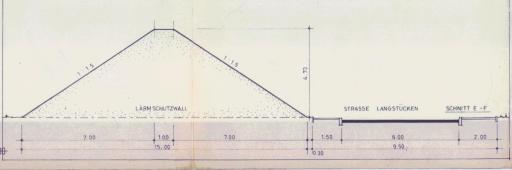
TEIL B - TEXT :

FESTSETZUNGEN:

- 18 Gem. § 9 (4) BBauG wird für Dachform und Dachneigung der Hauptbaukörper im gesamten B-Plan-Geltungsbereich festgesetzt: Dachform: geneigte Dächer, Hauptfirstrichtung Ost-West, Dachneigung: 1:2 (ca. 27°) bis 9:8 (ca. 48°)
- Gem. § 9 (1) Nr. 2 in Verbindung mit § 9 (2) BBauG: Die Sockelhöhe der Gebäude, (=OK.Fertig-Fußboden im Erdgeschoß) gemessen von Oberkante fertiger Fahrbahn (Straße) darf maximal 0,80 m nicht übersehreiten.
- Gem. § 1 (6) BauNVO: In den WR-Gebieten sind Ausnahmen nach § 3 (3) BauNVO (Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, kleine Betriebe des Beherbergungagewerbes) nicht zulässig.
- Gem. § 3 (4) BauNVO: Auf den für eingeschossig offene Bauweise im WR-Gebiet vorgesehenen Grundstücken sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.
- 5. Gem. § 9 (1) Nr. 4 BBauG: Stellplätze und Garagen für Kfz nach § 12 BauNVO, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO und bauliche Anlagen soweit sie nach Landesrecht im Bauwieh oder in Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, dürfen aufgrund § 23 (5) BauNVO nur auf den überbaubaren Flächen errichtet werden, soweit keine speziellen Festetzungen getroffen wurden. Schwimmbecken und unterirdische Garagen sind jedoch auch äußerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
- 6. Für Einfriedigungen von Grundstückstellen, die an den öffentlichen Grund grenzen, können Hecken aus Sträuchern vorgesehen werden; diese wie auch andere Arten von Grundstückseinfriedigungen entlang den Straßen sind nur max. 0,70 m hoch zulässig.
- Inmerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen ist die Errichtung von Anlagen, jeglicher Art sowie eine Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe, bezogen auf das Straßenniveau, unzulässig.
- 8. Die für die rückwärtig zu bildenden Grundstücke nach § 9 (1) 21 BBauG im Plan Teil A eingetragenen Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte werden festgesetzt zu Gunsten der Gemeinde Oststeinbek und der Versorgungsträger.
- Die im Plan, Teil A, festgesetzten Flächen der Lärmschutzwälle sind mit geeigneten, standortgerechten Gehölzen gem. § 9 (1) 25a BBauG dicht zu bepflanzen und die Pflanzungen gem. § 9 (1) 25b BBauG ständig zu erhalten.
- Die Vorgartenflächen sind gem. § 9 (1) 25a BBauG mit Rasen sowie niedrigen Ziersträuchern und einzelnen Bäumen zu bepflanzen und die Pflanzungen gem. § 9 (1) 25b BBauG ständig zu erhalten.
- 11. Die Kinderspielplatzflächen sind ringsum in einer Breite von mind. 3,00 m gem. § 9 (1) 25a BBauG mit mindestens 2,00 m hohen standortgerechten, ungiftigen, möglichst immergrünen Gehölzen zu bepflanzen und die Pflanzungen gem. § 9 (1) 25b BBauG ständig zu erhalten.
- 12. Auf den Grundstücken prov. Parz. Nr.1, sowie neue Teilflächen der Flurst.27/17 u. 27/18 sind die Fenster der Wohngebäude mit einem Mindest-Schalldämm-Maß von 30 dB(A) auszustatten.

F	ZEICHENERKLÄRUNG: PLANZEICHEN, ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE FESTSETZUNGEN:	
(WR)	Reine Wohngebiete	§9(1) 1 BBauG
WA	Allgemeine Wohngebiete	§3 u.§4 BauNVO
Ī	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§16 BauNVO
GFZ 0.3	Geschoßflächenzahl	§17 BauNVO
0	offene Bauweise	§9(1) 2 BBauG §§22u.23 BauNVO
	Baulinie Baugrenze	§\$22u.23 BauNVO
	Hauptfirstrichtung der Hauptbaukörper	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen	§9(1) 4 BBauG
	Ein- und Ausfahrten auf Grundstücken	
Ga	Garagen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 16.	§16(5) BauNVO §9(7) BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§9(1) 10 BBauG
	Verkehrsflächen	§9(1) 11 BBauG
P	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
	Straßenbegrenzungslinie Straßenbegleitgrün	
0	Flächen für Versorgungsanlagen u. für die	§9(1) 12 BBauG
Ru	Beseitigung von Oberflächenwasser Rückhaltebecken für Oberflächenwasser	§9 (1) 14 BBauG
	Umformerstation	
	öffentliche Grünflächen	§9(1) 15 BBauG
	Spielplatz	
0	Parkanlage	
^ _^ ^	rarkantage	
	Wasserflächen	§9(1) 16 BBauG
h= m	Flächen für Aufschüttungen (Lärmschutzwall) Höhe z.B. 4.70 m i.V.mi	§9(1) 17 BBauG §9(1) 24 BBauG
	mit Geh-, Fahr-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	§9(1) 21 BBauG
XXXXX	Flächen , bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen	§ 9 (5) BBau G
XXXXX	erforderlich sind	
**xxx	erforderlich sind Verkehrsfläche / Untergrundbahn	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrsfläche / Untergrundbahn	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrsfläche / Untergrundbahn	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrsfläche / Untergrundbahn	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen	§9(1) 11 BBauG
24/27	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen	§9(1) 11 BBauG
24 27	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen	§9(1) 11 BBauG
	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 27 -0 ×0 × ×	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 277 0 × 0 × × (5)	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen - Flurstücksgrenzen - Künftig entfallende Flurstücksgrenzen - In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 277 0 × 0 × × (5)	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 27 27 (5)	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24/27	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 27	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen - Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 27	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 27 27 (5) (6)	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
24 27	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHILICHE UBERNAHME: Abgrenzung der Flüchen, die dem Lendschaftsschutz unterliegen.	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG
2/4 2/7 (5) (6)	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHILICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. SIRASSENOUERSCHNITTE M. 1:100	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
24 27	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen.	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
2/4 2/7 (5) (6)	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. SIRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
2/4 2/7 (5) (6)	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Lendschaftsschutz unterliegen. SIRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100 NEUE ERSCHLESSUNGS-STRAS	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
2/4 2/7 (5) (6)	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. SIRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
2/4 2/7 (5) (6)	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Lendschaftsschutz unterliegen. SIRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100 NEUE ERSCHLESSUNGS-STRAS	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
2/4 27 0 (5) (4)	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. NEUE ERSCHLESSUNGS-STRAS	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
24 27 (5) (4) 30 (5) (4) 30 (6) 40 (6) 40	Verkehrsfläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen In Aussicht genommene Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Lendschaftsschutz unterliegen. SERASSENQUERSCHNITTE M. 1:100 NEUE ERSCHLIESSUNGS-STRASSISCHUZWALL.	\$9(1) 11 88auG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG
(5) (4) (5) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A) (A	Verkehrstläche / Untergrundbahn Bindungen für die Erhaltung von Bäumen 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER: Vorhandene bauliche Anlagen Künftig entfallende bauliche Anlagen Parzellenbezeichnungen Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Künftig entfallende Flurstücksgrenzen Nicht amtliche Parzellen-Numerierung Sichtdreieck Höhenlinien mit Meterangaben ü. NN 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Abgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen. STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100 NEUE ERSOHLESSUNGS-STRAS	\$9(1) 11 BBauG \$9(1)25b BBauG \$9(6) BBauG



KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 UBER DEN

NORDLICH STRASSE "LANGSTÜCKEN" UND FLURST. 28/ BAUGEBIET: SÜDLICH WILLINGHUSENER WEG , WESTL FLURST. 25 , ÖSTL KAMPSTRASSE U. FLURST. 27/1

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHU VOM 18. 8. 1976 (BGBL. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERIS FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL. HOLST. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9.12 1960 (SCHL - HOLST. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUN VOM 31. 5. 1979 NEBENSTEHENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 , RAUMLICH BEGRENZT IM SÜDEN DURCH DIE STRASSE LANGSTÜCKEN UND FLURST. IM WESTEN DURCH FLURST, NR. 27/1 UND DURCH DIE KAMPSTRASSE, IM NORDEN DEN WILLINGHUSENER WEG , IM OSTEN DURCH DAS FLURST NR. 25 , FLUR 3 GEMA OSTSTEINBEK, ERLASSEN. DIE SATZUNG BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG I TEI UND DEM TEXT (TEIL B).

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH & 8 U. 9 BBAUG, AUF DER GRUNDLAGE DES AUF -STELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE -VERTRETUNG VOM 12.10.1977 .

OSTSTEINBEK , DEN 15, 2, 1978

DIPL ING. FRIEDRICH HEISS GEM. OSTETEINBEK

PLANVERVASSER

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 11.4.79 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLE= LEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLA= NUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

BAD OLDESLOE DEN 28. Aug. 79

KATASTERAMT

REG. VERM. DIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLAN ZEICHNUNG TEIL A UND TEXT TEIL B IST AM 4. 3. 1900 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACH . UNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRUNDUNG AUF DAUER OFFENTLICH) AUS.

OSTSTEINBER, DEN 7. 3. 1/19/20 GEMEINDE OS SEINBEK

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND DEM TEXT TEIL B WIRD HIERMIT AUSGEFERILGT :

OSTSTEINBEK, DEN 7. 3.7

GEMEINDE OSTSTEINBEK DER BUFGERMEISTER:

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HEND AUS PLANZEICHNUNG, TEIL A U. TEXT, 1 SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER VOM 19.3.1979 BIS 19. 4. 1979 VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 26. MIT DEM HINWEIS , DASS ANREGUNGEN DENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GEL GEMACHT WERDEN KONNEN, GEM. \$2a(6) OFFENTLICH AUSGELEGEN .

OSTSTEINBEK DEN 1. 10. 1979

GEMEINDE OSTS EINB DER BURGE MEISTE

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DE PLANZEICHNUN TEIL A UND DEM TEXT TEIL WURDE AM 31.5.1979 VON DER GEMEINDI TRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. D BEGRUNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WU MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETU VOM 31.5 1979 GEBILLIGT

OSTSTEINBEK, DEN . 1. 10. 197

GEMEINDE DSISTEINB DER BURGERMEISTE

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPL ZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG TE UND TEXT TEIL B, WURDE NACH § 11 BBauG VERFUGUNG DES LANDRATES VOM 4.2. AZ 64134-62053 (16) - MIT AUFLAGE ERTEILT. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH ZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEME VERTRETUNG VOM 25.3.1980 ERFULL DIE AUFLAGENERFULLUNG WURDE MIT VERF LANDRATES VOM 23.6. A Z 64 34 -62. 053 CIL) BESTAVIGI 7. OSTSTEINBEK, DEN

> GEMEINDE OSTSTEIN BURGERMEIST DER